

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2022 14:58

Zitat von Quittengelee

Mich wundert es nach wie vor, da man in Deutschland schulpflichtig ist bis 18

Das stimmt so nicht. Die Schulpflicht ist von BL zu BL unterschiedlich geregelt; grundsätzlich dauert meines Wissens die Schulpflicht 12 Jahre. Hier in NDS kann man aber bspw. schon mit 16 oder 17 seine Schulpflicht erfüllt haben, wenn man nämlich neun Schuljahre lang eine allgemeinbildende Schule und anschließend noch ein Jahr einen Vollzeitbildungsgang an einer BBS besucht hat oder durch einen einjährigen Freiwilligendienst die Schulpflicht ein Jahr lang geruht hat (siehe dazu hier: <https://www.nds-voris.de/jportal/?quell...d.psml&max=true> und hier: <https://www.nds-voris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>).

Auch die Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen unterschieden sich ja nun mal teilweise erheblich in den einzelnen BL.

Zudem würde ich nicht sagen, dass es an berufsbildenden/beruflichen Schulen "grundsätzlich" anders läuft als an allgemeinbildenden Schulen. Die Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen bspw. legt ja das in dem BL geltende Schulgesetz fest. An meiner BBS ist z. B. genau mit dem Landkreis abgestimmt, wie das Mahnverfahren laufen soll; ich schätze mal, das ist an den allgemeinbildenden Schulen in dem Landkreis dasselbe. Nichtsdestotrotz wird es immer mal wieder Klassenlehrkräfte geben, die die Mahnungen/Mahnschreiben vor sich herschieben und nicht gleich tätig werden. Da sind dann natürlich auch die SLn gefragt, damit sie ein Auge darauf haben.

Zusätzlich zum Schulgesetz gibt es in NDS auch noch eine "Verordnung für berufsbildende Schulen", wo u. a. die Aufnahmeveraussetzungen, Prüfungen und Abschlüsse an den BBS geregelt sind. Wird in anderen BL ähnlich sein, denke ich.

Zitat von Quittengelee

Hat man an BBS denn sowas wie Konferenzen, Personalversammlungen, Zusammenkünfte, auf denen man mal grundsätzlich über sowas reden kann?

Ja, hat man!